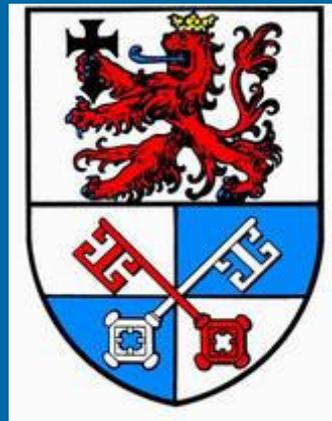




# Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2019  
des  
Nettoregiebetriebes  
Abfallwirtschaft



des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.21.10.00

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2019	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	9
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
5.4 Finanzlage	13
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	15
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	15
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	19
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	22
5.7 Feststellungen zum Anhang	22
<b>7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>22</b>

## Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

## Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz, Stand: 01.01.2017
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
z.	zum

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 28.08.2020 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Der vollständige Jahresabschluss wurde am 07.09.2020 vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum 02. September bis 07. Oktober 2020 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 545 T€ (Haushaltsplanung - 146 T€) abgeschlossen.
- Der Überschuss aus 2019 von 545 T€ wurde daher zum Abbau der noch auszugleichenden Fehlbeträge aus den Jahren 2017/18 verwendet, sodass noch ein Ausgleichsbetrag von - 376 T€ verbleibt. Dieser Fehlbetrag wird durch Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Zur Vermeidung einer Überschuldung wurde am 03.01.2019 eine Eigenkapitalzuführung (Basisreinvermögen) in Höhe von 1,2 Mio. € durchgeführt.
- Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 545 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde zum Abbau der noch auszugleichenden Fehlbeträge aus den Jahren 2017/18 verwendet. Der noch verbleibende Fehlbetrag von 376 T€ wird durch Überschüsse in den Jahren 2020/21 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

*„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstel-*

*len. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel."*

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung ab 2019 ein Betrag von 800.000 € (bisher: 400.000 €), zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der Betriebsleiterin über die Lage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

### **3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Das Haushaltsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 545.232,49 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen werden. Der geplante Fehlbetrag von - 145.700 € konnte damit um 690.932,49 € verbessert werden.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.791.094,95 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen in Folge der Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises Rotenburg (Wümme) von 1.200 T€ um 1.049.604,64 €. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum 31.12.2018 um + 2.840.873,75 € auf 10.800.987,68 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019.

### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

#### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen

Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2018 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

#### **4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

#### **4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der

Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2019 entspricht nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

#### **4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem**

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

### **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2016 zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert im Rahmen der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2017, über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

#### **5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

##### **5.2.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

für das Haushaltsjahr 2019 und wurde am 19.12.2018 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14.02.2019 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2019 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 18. bis 26. Februar 2019 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

## **5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2019**

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2019.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000 € festgesetzt.

## **5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung**

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

## **5.3 Ertragslage**

### **5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse**

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2018 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2019 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von + 545.232,49 € (+ 691 T€ z. Plan, + 1.081 T€ z. Vj.) ausgewiesen

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. i. T€ z.	
					Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>			93		- 93
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten					
4.	+ sonstige Transfererträge					
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.535	11.335	11.369	201	166
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.176	1.258	1.192	- 82	- 16
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412	50	137	362	275
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	5	1	- 4	0
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	21	24	103	- 3	- 82
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.144</b>	<b>12.672</b>	<b>12.894</b>	<b>472</b>	<b>250</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	810	883	741	- 72	70
14.	+ Aufwendungen für Versorgung					
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.999	11.043	12.065	- 44	- 1.066
16.	+ Abschreibungen	279	356	288	- 77	- 8
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	5	4	10	10
18.	+ Transferaufwendungen					
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	496	531	332	- 35	164
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.599</b>	<b>12.818</b>	<b>13.430</b>	<b>- 219</b>	<b>- 831</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>545</b>	<b>- 146</b>	<b>- 536</b>	<b>691</b>	<b>1.081</b>
<b>22.</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	<b>- 1</b>
<b>23.</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>					
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>- 1</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>545</b>	<b>- 146</b>	<b>- 535</b>	<b>691</b>	<b>1.081</b>

### 5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 13.144 T€ konnten in Summe um + 691 T€ zum Ansatz im Haushaltsplan und um + 1.081 T€ zum Vorjahr gesteigert werden.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 0 T€ (+/- 0 T€ z. Plan, - 93 T€ z. Vj.)**

Einem im Haushaltsjahr 2018 gebuchten Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen während der Stilllegung der Deponie in Helvesiek steht im Berichtsjahr keine vergleichbare Zuwendung gegenüber.

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 11.535 T€ (+ 201 T€ z. Plan, + 166 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ z. Plan   Vj.	
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.187	11.075	11.062	112	125
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	279	186	234	93	45
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	54	62	52	- 8	2
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	15	12	21	3	- 6
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>11.535</b>	<b>11.335</b>	<b>11.369</b>	<b>201</b>	<b>166</b>

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 201 T€ zum Planansatz und um + 166 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.535 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Erträgen aus der Behälterabfuhr (+ 112 T€ z. Plan, + 125 T€ z. Vj.) sowie aus gestiegenen Annahmgebühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 86 T€ z. Plan und + 47 T€ z. Vj.).

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1.176 T€ (- 82 T€ z. Plan, - 16 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ z. Plan   Vj.	
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	759	957	833	- 198	- 74
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	106	97	101	9	4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10	11	11	- 1	- 1
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	3	2	3	1	1
<b>Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich</b>	<b>878</b>	<b>1.067</b>	<b>949</b>	<b>- 189</b>	<b>- 71</b>
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	191	191	191	0	0
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA)	103		49	103	54
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	4		4	4	0
<b>Privatrechtl. Entgelte, BgA</b>	<b>298</b>	<b>191</b>	<b>243</b>	<b>107</b>	<b>54</b>
<b>Privatrechtliche Entgelte, Summe</b>	<b>1.176</b>	<b>1.258</b>	<b>1.192</b>	<b>- 82</b>	<b>- 16</b>

Die Unterschreitung der Vergleichswerte bei den Erträgen aus Wertstoffverkäufen ist auf deutlich geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (- 201 T€ z. Plan, - 81 T€ z. Vj.) zurück zu führen. Nach Aussage der Abfallwirtschaft ist die Vergütung des Altpapiers an den Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“ gekoppelt. Dieser hat sich im Jahr 2019 weiter deutlich rückläufig entwickelt (Stand Dez. 2018: 87,6 %; Dez. 2019: 71,0 % - Basiswert Dez. 2015 = 100 %).

Die Erträge des Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) haben sich im Haushaltsjahr 2019 verdoppelt (+ 54 T€, + 111,8 %). Für diese wurden keine Ansätze im Haushalt gebildet. Mit dem Auslauf des Müllverbrennungsvertrages mit der MVR Hamburg sind ab Mai 2019 durch den Wegfall der anzudienenden Mindestverbrennungsmengen keine Erträge mehr gebucht worden.

**Kostenerstattungen u. Kostenumlage (Zeile 7) 412 T€ (+ 362 T€ z. Plan, + 275 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind im Berichtsjahr zwei Erstattungen der Kernverwaltung in Höhe von 409 T€ gebucht worden. Dabei handelt es sich um die Zahlung aufgrund einer Ausgleichsverpflichtung auf Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 16.07.2015. Nach diesem sind die in dem mit der Stadtreinigung Hamburg geschlossenen Vertrag enthaltenen kalkulatorischen Gewinnzuschläge und die Erstattung der Gewerbesteuer nicht gebührenfähig. Entsprechend wurden die nicht gebührenfähigen Entgeltanteile seit dem Haushaltsjahr der Urteilsverkündung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft zu Gunsten der Gebührenzahler ausgeglichen.

**Prüfungshinweis**

371 T€ der im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Ausgleichszahlung des Kernhaushaltes beziehen sich auf die nicht gebührenfähigen Entgeltanteile der Jahre 2015 bis 2017.

Auch wenn in den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen ab dem Jahr 2017 die Abbildung periodenfremder Beträge aus der Kontenklasse 5 „Außerordentliche Erträge und Aufwendungen“ ausgeklammert wurde, so sollten solche einmaligen, auf unvorhergesehenen Ereignissen beruhenden Finanzvorfälle, die sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Abfallwirtschaft unterscheiden, zur Erhöhung der Transparenz der Zusammensetzung des Jahresergebnisses im außerordentlichen Ergebnis abgebildet werden (Kontenart 501 Außergewöhnliche Erträge).

Ohne diesen Sondereffekt in Höhe von insgesamt 409 T€ aus der Nachzahlung der Jahre 2015 bis 2017 sowie der aufgrund des zum 01.04.2019 ausgelaufenen Vertrages mit der Stadtreinigung Hamburg zum 01.04.2019 letzten Zahlung für das Haushaltsjahr 2019, beträgt der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses 136 T€.

Darüber hinaus werden die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (3 T€, Vj.: 8 T€) ausgewiesen.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 1 T€ (- 4 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr konnten aus dem Bestand an liquiden Mitteln keine Zinserträge erwirtschaftet werden (Planansatz 5 T€).

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren nahezu vollständig aus der Erstattung von Bankgebühren durch die Gebührenpflichtigen infolge von von den Kreditinstituten zurückgewiesenen Lastschriftverfahren (700,08 €).

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 21 T€ (- 3 T€ z. Plan, - 82 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden hier Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (15 T€; Plan: 24 T€, Vj. 18 T€) und Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 5 T€ gebucht.

Die Ertragsreduzierung zum Vorjahr ist auf die Vereinnahmung zweier Vertragsstrafen in Folge von Mangleistungen bei der Abfallsammlung und dem Transport in den Monaten Juli und August 2018 (insgesamt: 79 T€) zurückzuführen.

**5.3.3 Ordentliche Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.599 T€ konnte sowohl zum Ansatz im Haushaltsplan (- 219 T€) und als auch zum Vorjahresniveau (- 831 T€) reduziert werden.

**Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 810 T€ (- 72 T€ z. Plan, + 70 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2019							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr							
Konto	2019	Plan	2018	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Beamte	17			17		17	
Arbeitnehmer	609	695	583	- 86	- 12,4	26	4,5
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>627</b>	<b>695</b>	<b>583</b>	<b>- 69</b>	<b>- 9,9</b>	<b>44</b>	<b>7,5</b>
Beamte	10			10		10	
Arbeitnehmer	43	48	42	- 5	- 10,7	1	1,7
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>53</b>	<b>48</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>10,5</b>	<b>11</b>	<b>25,8</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>124</b>	<b>139</b>	<b>116</b>	<b>- 16</b>	<b>- 11,3</b>	<b>7</b>	<b>6,5</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>7</b>	<b>1</b>		<b>7</b>	<b>1.385,4</b>	<b>7</b>	
<b>Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>							
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>810</b>	<b>883</b>	<b>741</b>	<b>- 72</b>	<b>- 8,2</b>	<b>70</b>	<b>9,4</b>

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 44 T€ oder 7,5 % erhöht. Davon resultieren 3,09 % aus der tariflichen Anhebung der Bezüge im Jahr 2019.

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit der Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transponderchips und daraus resultierender notwendiger Datenanpassungen wurden im zweiten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr zeitweise zwei zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt.

**Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) 10.999 T€ (- 44 T€ z. Plan, - 1.066 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2019	Plan	2018	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	3.376	3.523	5.870	- 148	- 2.494
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.015	1.875	1.723	140	293
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.687	1.872	1.547	- 185	140
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.057	916	1.044	141	13
Aufwendungen für Altpapierverwertung	940	952	905	- 12	35
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	801	812	403	- 11	398
Chippen der Abfallbehälter	337	563		- 226	337
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	131	120	118	11	12
Entsorgung von Problemabfällen	90	88	71	3	20
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	50	49	- 1	0
Öffentlichkeitsarbeit	48	47	48	1	0
Sonstige Aufwendungen	235	175	160	60	76
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)</b>	<b>10.767</b>	<b>10.993</b>	<b>11.937</b>	<b>- 227</b>	<b>- 1.171</b>
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	190		86	190	105
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	42	50	42	- 8	
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)</b>	<b>232</b>	<b>50</b>	<b>128</b>	<b>182</b>	<b>105</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.999</b>	<b>11.043</b>	<b>12.065</b>	<b>- 44</b>	<b>- 1.066</b>

Infolge der Neuvergabe der **Thermischen Verwertung** ab April 2019 haben sich die Entgelte im Berichtsjahr zu den Vergleichswerten deutlich reduziert (- 148 T€ z. Plan, - 2.494 T€ z. Vj.). Die Entgelte haben sich ab April im Vergleich zu den Entgelten auf Basis des vorangehenden Vertragsabschlusses mehr als halbiert.

Diesen Einsparungen stehen zum Vorjahr Mehraufwendungen von insgesamt 1.424 T€ gegenüber:

- Für die **Sammlung und den Transport des Restmülls** haben sich nach Anwendung der Entgelte nach zuvor erfolgter Ausschreibung der Leitungen zum Ende der Vertragslaufzeit ab dem 01.07.2019 um über 25 % in der zweiten Jahreshälfte erhöht, insgesamt liegen diese um +293 T€ über dem Vorjahresausweis.
- Aufgrund von Mengeneffekten sind die Aufwendungen für die **Grünabfallverwertung** um 140 T€ z. Vj. gestiegen.
- Die Rückstellungszuführung für die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek** wurden im Vergleich zum Vorjahr von 400 T€ auf 800 T€ erhöht.
- Den Kosten der **Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transporterchips** in Höhe von 337 T€ stehen keine vergleichbaren Aufwendungen im Vorjahr gegenüber.
- Die auf den **Betrieb gewerblicher Art entfallenden Kosten der thermischen Verwertung in der MVR Hamburg** haben sich aufgrund deutlich gesteigener Mengen um + 105 T€ z. Vj. erhöht (vgl. Zeile 6 der Ergebnisrechnung).

**Abschreibungen (Zeile 16)**

**279 T€ (- 77 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 269 T€ (- 57 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 11 T€ (- 20 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vj.).

38 T€ der Unterschreitung des Haushaltsplanansatzes bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert aus geplanten (Planansatz: 1.000 T€), aber im Berichtsjahr nur in Höhe von 20 T€ zur Auszahlung gekommenen geleisteten anteiligen Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen der kreisangehörigen Kommunen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)**

**15 T€ (+ 10 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Infolge der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten und am 03.01.2019 gebuchten Aufstockung des Eigenkapitalanteils des Kernhaushaltes des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft um 1.200 T€ (von 511 T€ auf 1.711 T€) haben sich die Zinsaufwendungen entsprechend erhöht. Dies wurde bei der Haushaltsplanaufstellung der Abfallwirtschaft nicht berücksichtigt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)**

**496 T€ (- 35 T€ z. Plan, + 164 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2019</b>					
<b>Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	321	113	131	208	190
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	48	298	82	- 250	- 34
Porto	81	64	76	17	5
Geschäftsaufwendungen	16	26	16	- 10	- 1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31	30	28	0	3
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>496</b>	<b>531</b>	<b>332</b>	<b>- 35</b>	<b>164</b>

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen zu den Vergleichswerten resultiert überwiegend aus zwei Sachverhalten:

1. Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert. Diese Verpflichtung wurde vom Haupt- und Personalamt (Amt 10) im Rahmen der Abrechnung der Querschnittsleistungen in Höhe von 118 T€ der Abfallwirtschaft aufwandswirksam zugeordnet.
2. Mit der Endabrechnung der Querschnittsleistungen wurden die Kosten der Mitarbeiterin einer Zeitarbeitsfirma (durch Amt 10 beauftragt), die bei der Abfallwirtschaft ganzjährig eingesetzt wurde, in Höhe von 67 T€ weiterberechnet.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 298 T€ (insbesondere für Beratungsleistungen zu Nutzungsmöglichkeiten des ZeKo-Geländes, modifizierte Behältergebührenstrukturen ab 2021 und Vergabe der Altpapierentsorgung) stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 48 T€ entgegen, da die Beratungsleistungen im Berichtsjahr nicht beauftragt wurden (- 250 T€). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um - 34 T€ vermindert. Im Jahr 2018 wurden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hausmüll-Ausschreibung 37 T€ an ein Beratungsunternehmen aufwandswirksam gebucht.

#### **5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen **Überschuss** in Höhe von + 130,00 € aus. Dieser Wert resultiert aus der Auflösung des nicht in Anspruch genommenen Betrages der Rückstellung für Prüfungskosten der Stadtreinigung Hamburg durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg für das Jahr 2018.

## 5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis €	Plan €	Vorjahr €	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	92.823,25		93	93
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen				
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.469.365,91	11.334.500,00	11.341.228,29	135 128
5.	+ privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.256.280,46	1.258.000,00	1.273.781,30	- 2 - 18
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	545.475,84	50.400,00	5.216,94	495 540
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	646,71	5.000,00	675,28	- 4 0
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG				
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	56.919,15	24.000,00	108.927,09	33 - 52
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.421.511,32</b>	<b>12.671.900,00</b>	<b>12.729.828,90</b>	<b>750 692</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	782.931,77	882.700,00	740.752,31	- 100 42
12.	+ Auszahlungen für Versorgung				
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.505.931,06	10.536.400,00	12.145.259,77	- 30 - 1.639
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.459,41	5.000,00	4.448,24	- 1 0
15.	+ Transferauszahlungen <sup>3)</sup>				
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	337.094,13	530.700,00	371.626,39	- 194 - 35
<b>17.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.630.416,37</b>	<b>11.954.800,00</b>	<b>13.262.086,71</b>	<b>- 324 - 1.632</b>
<b>18.</b>	<b>10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.791.094,95</b>	<b>717.100,00</b>	<b>- 532.257,81</b>	<b>1.074 2.323</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	710,00		88,00	1 1
22.	+ Finanzvermögensanlagen	1.200.000,00	1.200.000,00		1.200
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit				
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.200.710,00</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>88,00</b>	<b>1 1.201</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.796,80			2 2
26.	+ Baumaßnahmen		20.000,00		- 20
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	129.549,74	186.100,00	4.729,75	- 57 125
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	19.758,82	1.031.100,00	3.517,79	- 1.011 16
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit				
<b>31.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>151.105,36</b>	<b>1.237.200,00</b>	<b>8.247,54</b>	<b>- 1.086 143</b>
<b>32.</b>	<b>24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.049.604,64</b>	<b>- 37.200,00</b>	<b>- 8.159,54</b>	<b>1.087 1.058</b>
<b>33.</b>	<b>18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>2.840.699,59</b>	<b>679.900,00</b>	<b>- 540.417,35</b>	<b>2.161 3.381</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>34.</b>	<b>Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit</b>				
<b>35.</b>	<b>Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit</b>				
<b>36.</b>	<b>34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>37.</b>	<b>33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>2.840.699,59</b>	<b>679.900,00</b>	<b>- 540.417,35</b>	<b>2.161 3.381</b>
<b>38.</b>	<b>haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>157,11</b>		<b>- 1.964,81</b>	<b>0 2</b>
<b>39.</b>	<b>haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>- 17,05</b>		<b>17,05</b>	<b>0 0</b>
<b>40.</b>	<b>38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>174,16</b>		<b>- 1.981,86</b>	<b>0 2</b>
<b>41.</b>	<b>+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres *</b>	<b>7.960.113,93</b>		<b>8.502.513,14</b>	<b>- 542</b>
<b>42.</b>	<b>37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>10.800.987,68</b>		<b>7.960.113,93</b>	<b>2.841</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.841 T€ auf 10.800.987,68 € erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von + 2.840.699,59 € auf und liegt um + 2.161 T€ über dem Planniveau.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 1.791 T€ und verbesserte sich um + 1.074 T€ zum Plan und um + 2.323 T€ zum Vorjahr.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (1.201 T€, davon 1.200 T€ aus der Aufstockung des Eigenkapitalanteils des Kernhaushaltes) übersteigen die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (151 T€) um +1.050 T€, sodass ein positiver **Saldo aus Investitionstätigkeit** ausgewiesen wird (+ 1.087 T€ z. Plan). Im Haushaltsplan wurden unter den **Aktivierbaren Zuwendungen** Investitionszuschüsse an die Gemeinden im Kreisgebiet im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in Höhe von 1.031 T€ veranschlagt, von denen aber im Berichtsjahr nur 20 T€ zur Auszahlung gekommenen sind.

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein- / Auszahlungen an.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

## 5.5 Vermögens- und Schuldenlage

### 5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur Abfallwirtschaft</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>		<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>3.580</b>	<b>24,3</b>	<b>3.714</b>	<b>30,5</b>	<b>- 134</b>	<b>- 6,1</b>
Immaterielles Vermögen	210	1,4	121	1,0	89	0,4
Sachvermögen ohne Vorräte	3.370	22,9	3.593	29,5	- 223	- 6,6
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>11.133</b>	<b>75,7</b>	<b>8.480</b>	<b>69,5</b>	<b>2.653</b>	<b>6,1</b>
Vorräte	34	0,2	24	0,2	10	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	291	2,0	492	4,0	- 201	- 2,1
Liquide Mittel	10.801	73,4	7.960	65,3	2.841	8,1
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	6	0,0	3	0,0	3	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>14.713</b>	<b>100,0</b>	<b>12.194</b>	<b>100,0</b>	<b>2.519</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>13.188</b>	<b>89,6</b>	<b>10.891</b>	<b>89,3</b>	<b>2.297</b>	<b>0,3</b>
Basis-Reinvermögen	1.711	11,6	511	4,2	1.200	7,4
Jahresergebnis (inkl. Fehlbeiträge aus Vorjahren)	- 376	- 2,6	- 921	- 7,6	545	5,0
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.853	80,6	11.301	92,7	552	- 12,1
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>1.524</b>	<b>10,4</b>	<b>1.303</b>	<b>10,7</b>	<b>221</b>	<b>- 0,3</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.337	9,1	1.107	9,1	230	0,0
andere sonstige Verbindlichkeiten	30	0,2	39	0,3	- 9	- 0,1
kurzfristige Rückstellungen	158	1,1	157	1,3	1	- 0,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>14.713</b>	<b>100,0</b>	<b>12.194</b>	<b>100,0</b>	<b>2.519</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 368,4 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

## 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>209.682,09</b>	<b>1,4</b>		<b>120.931,43</b>	<b>1,0</b>
1.2 Lizenzen	101.985,72		0,7	7.217,58		0,1
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	107.696,37		0,7	113.713,85		0,9
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>3.404.546,67</b>	<b>23,1</b>		<b>3.617.287,25</b>	<b>29,7</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,5	224.602,46		1,8
2.2 Bebaute Grundstücke	1.187.371,27		8,1	1.282.332,36		10,5
2.3 Infrastrukturvermögen	1.441.761,02		9,8	1.510.687,05		12,4
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	75.267,94		0,5	103.877,14		0,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.563,92		2,8	436.881,50		3,6
2.8 Vorräte	34.217,06		0,2	24.143,74		0,2
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,2	34.763,00		0,3
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>291.540,56</b>	<b>2,0</b>		<b>492.178,75</b>	<b>4,0</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	142.160,49		1,0	216.503,88		1,8
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,0	92.823,25		0,8
3.8 Privatrechtliche Forderungen	148.930,07		1,0	182.401,62		1,5
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	450,00		0,0	450,00		0,0
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>10.800.987,68</b>	<b>73,4</b>		<b>7.960.113,93</b>	<b>65,3</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>5.947,00</b>	<b>0,0</b>		<b>3.243,67</b>	<b>0,0</b>
		<b>14.712.704,00</b>	<b>100,0</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>100,0</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

209.682,09 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	31.12.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2019 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	7.217,58	111.474,86	- 16.706,72	101.985,72	95
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	113.713,85	0,00	- 6.017,48	107.696,37	- 6
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>120.931,43</b>	<b>111.474,86</b>	<b>- 22.724,20</b>	<b>209.682,09</b>	<b>89</b>

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transponderchips und der damit verbundenen Datenverwaltung war eine Erweiterung der verwendeten Software „New Line“ um zusätzliche Module und programmseitige Anpassungen erforderlich, die als Zugang unter der Bilanzposition **Lizenzen** aktiviert wurden.

Die Abgänge bilden im Berichtsjahr die planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 23 T€ ab.

### Prüfungsfeststellung 1

Unter der Bilanzposition 1.2 Lizenzen wurden diverse Rechnungen des Lizenzgebers der Software für Dienstleistungen (19 T€) und Anwenderschulungen (9 T€) aktiviert.

Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18.11.2005 „Bilanzsteuerrechtliche Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Softwaresystems (ERP-Software)“ sind unter anderem Aufwendungen für Anwenderschulungen, die Datenmigration und Wartungskosten nicht aktivierungsfähig und sind direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung abzubilden.

In welcher Höhe der Betrag für die erbrachten Dienstleistungen aktivierungsfähig ist wurde nicht abschließend aufgeklärt. Aber nach Durchsicht der Art der erbrachten Dienstleistungen laut Rechnungsstellung handelt es es sich bei diversen Leistungen nicht um Implementierungskosten.

Entsprechend ist der Ausweis der Bilanzposition über-, das Ergebnis des Haushaltsjahres unterzeichnet.

Da es sich nicht um einen wesentlichen Betrag handelt, bleibt der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage gewahrt.

## Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.404.546,67 €

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	31.12.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2019 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.282.332,36	0,00	- 94.961,09	1.187.371,27	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.510.687,05	1.796,80	- 70.722,83	1.441.761,02	- 69
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	103.877,14	0,00	- 28.609,20	75.267,94	- 29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.881,50	21.167,39	- 51.484,97	406.563,92	- 30
<i>davon Sammelposten</i>	1.472,20	0,00	- 957,37	514,83	- 1
2.8 Vorräte	24.143,74	14.427,92	- 4.354,60	34.217,06	10
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	34.763,00	0
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>37.392,11</b>	<b>- 250.132,69</b>	<b>3.404.546,67</b>	<b>- 213</b>

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Systemumstellung der Straßenfahrzeugwaage auf der Deponie Helvesiek-Rehr (12 T€) als nachträgliche Anschaffungskosten unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** aktiviert. Darüber hinaus wurden jeweils zwei Lese-/Scangeräte und Etikettendrucker mit einem Gesamtanschaffungswert von 7 T€ in die Anlagenbuchhaltung überführt.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Abfallbehältern wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst. Diesen stehen Bestandsminderungen bei den Beistell- und Wochenendsäcken gegenüber.

In der Spalte „Abschreibungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 246 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (4 T€) abgebildet.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3)**

**291.540,56 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8)</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft</b>			
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränd.</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in T€</b>
Forderungsbestand gesamt	186.437	258.900	- 72
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 39.951	- 33.696	- 6
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 4.325	- 8.700	4
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>142.160</b>	<b>216.504</b>	<b>- 74</b>
Forderungsbestand gesamt		92.823	- 93
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>92.823</b>	<b>- 93</b>
Forderungsbestand gesamt	153.644	187.116	- 33
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>148.930</b>	<b>182.402</b>	<b>- 33</b>
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>291.091</b>	<b>491.729</b>	<b>- 201</b>

Der Bestand an werthaltigen **Forderungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 201 T€ vermindert. Im Vorjahresabschluss waren unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** eine Forderung gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft im Zusammenhang mit dem Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung in Höhe von 128 T€ sowie unter den **Forderungen aus Transferleistung** eine Bundeszuweisung für den "Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien" auf der Deponie in Helvesiek (93 T€) ausgewiesen, denen im Stichtag 31.12.2019 keine vergleichbaren Forderungen gegenüberstehen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 11 T€ aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandwert der Wertberichtigungen auf Forderungen um + 1.879,65 € auf 48.990,51 € erhöht.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** bildet zwei Handvorschüsse (Verwaltung und Entsorgungsanlage Helvesiek) über insgesamt 450 € ab.

**Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**10.800.987,68 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz sowie der Sparkasse Scheeßel geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 2.841 T€ erhöht. Dies ist Folge der Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises um 1.200 T€ sowie des hohen positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**5.947,00 €**

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen das Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2020 sowie die in 2019 gezahlte Lizenzgebühr für das Jahr 2020 für die App „Abfall+“ aus.

**5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva**

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>1.335.070,31</b>	<b>9,1</b>		<b>- 410.162,18</b>	<b>- 3,4</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	1.711.291,88		11,6	511.291,88		4,2
1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88		11,6	511.291,88		4,2
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>- 376.221,57</b>		<b>- 2,6</b>	<b>- 921.454,06</b>		<b>- 7,6</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 921.454,06		- 6,3	- 386.060,15		- 3,2
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	545.232,49		3,7	- 535.393,91		- 4,4
<b>2. Schulden</b>		<b>1.366.103,72</b>	<b>9,3</b>		<b>1.145.636,03</b>	<b>9,4</b>
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.336.541,44</b>		<b>9,1</b>	<b>1.106.573,98</b>		<b>9,1</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>		<b>0,0</b>	<b>19.758,82</b>		<b>0,2</b>
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,0	19.758,82		0,2
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>29.562,28</b>		<b>0,2</b>	<b>19.303,23</b>		<b>0,2</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	13.102,23		0,1	0,00		0,0
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	681,64		0,0	0,00		0,0
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	12.420,59		0,1	0,00		0,0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.460,05		0,1	19.303,23		0,2
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>12.011.529,97</b>	<b>81,6</b>		<b>11.458.281,18</b>	<b>94,0</b>
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.853.329,97		80,6	11.301.081,18		92,7
3.8 Andere Rückstellungen	158.200,00		1,1	157.200,00		1,3
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>14.712.704,00</b>	<b>100,0</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>100,0</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1)**

**1.335.070,31 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch die Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises um 1.200 T€ sowie durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in der Ergebnisrechnung (545 T€) im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um insgesamt + 1.745 T€ erhöht.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)**

**1.711.291,88 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Im Berichtsjahr hat sich diese durch die Kapitaleinlage des Landkreises um 1.200 T€ erhöht.

**Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**- 376.221,57 €**

Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von - 535.393,91 € wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO vollständig in die Bilanzposition **Fehlbeträge aus Vorjahren** (Bestandswert per 31.12.2019: - 921.454,06 €) umgebucht.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 545.232,49 € abgeschlossen; im Haushaltsplan wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - 145.700 € veranschlagt (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse in diesem Bericht).

**Schulden (Bilanzposition 2)**

**1.366.103,72 €**

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>			
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Abw. z.</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>Vj. (T€)</b>
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.336.541	1.106.574	230
2.4.4 Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen		19.759	- 20
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.460	19.303	- 3
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>1.366.104</b>	<b>1.145.636</b>	<b>220</b>

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12. hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um + 220 T€ erhöht.

663 T€ der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im Januar 2019 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier. Während im Bilanzstichtag des Vorjahres sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen der Querschnittsleistungen sich auf insgesamt 151 T€ beliefen, betragen diese per 31.12.2019 in Summe 374 T€ (vgl. dazu auch Ausführungen unter der Zeile 19 der Ergebnisrechnung).

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die Endabrechnung der Investitionszuweisung für den Grünschnittsammelplatz in Bothel wurde im März 2019 ausgeglichen; im Stichtag 31.12.2019 bestehen keine vergleichbaren **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**.

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind

- die an das Finanzamt abzuführende Kirchensteuer für Dezember 2019 (Bil.pos. 2.5.1.2),
- die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2019 (Bil.pos. 2.5.1.3) sowie
- die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2019 auf den Personenkonten (Bil.pos. 2.5.4) ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 2**

Die unter der Bilanzposition 2.5.1.3 ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2019 sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zu passivieren.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3)**

**12.011.529,97 €**

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2019 ausgewiesen:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
	31.12.2018 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2019 €	Veränd. z. Vj. T€
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.301.081	- 247.751	0	800.000	11.853.330	552
3.8 Andere Rückstellungen	157.200	- 5.070	- 130	6.200	158.200	1
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>11.458.281</b>	<b>- 252.821</b>	<b>- 130</b>	<b>806.200</b>	<b>12.011.530</b>	<b>553</b>

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien** wurde im Berichtsjahr insgesamt 800 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 248 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 552 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11,9 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,2 bis 6,8 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wurde der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€, im Haushaltsjahr 2019 von 800 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

**Prüfungshinweis**

Eine ausführliche thematische Auseinandersetzung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die zum Vorjahr vergleichbaren prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) (5,2 T€) und der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtreinigung Hamburg durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (1 T€) passiviert.

Die im Haushaltsjahr 2018 gebildete Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Höhe von 150 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

## 5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 1.172.312,03 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

## 5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss

und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 28. August 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

### **Testat**

**Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2019 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**



(Linne)

Rotenburg, 07.10.2020

**Prüfer:**

Herr Linne

**Anlage 1**

Bilanz Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>120.931,43</b>	<b>209.682,09</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>-410.162,18</b>	<b>1.335.070,31</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	7.217,58	101.985,72	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	113.713,85	107.696,37	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>3.404.546,67</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.282.332,36	1.187.371,27	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.510.687,05	1.441.761,02	1.3 Jahresergebnis	-921.454,06	-376.221,57
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-386.060,15	-921.454,06
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-535.393,91	545.232,49
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	103.877,14	75.267,94	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	436.881,50	406.563,92	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	24.143,74	34.217,06	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>492.178,75</b>	<b>291.540,56</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>1.145.636,03</b>	<b>1.366.103,72</b>
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	216.503,88	142.160,49	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	92.623,25		2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	182.851,62	148.930,07	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		450,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsbeziehungen		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>7.960.113,93</b>	<b>10.800.987,68</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.106.573,98	1.336.541,44
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.243,67</b>	<b>5.947,00</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	19.758,82	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	19.758,82	
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>19.303,23</b>	<b>29.562,28</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		681,64
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		12.420,59
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23	16.460,05
			<b>3. Rückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>11.458.281,18</b>	<b>12.011.529,97</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	11.301.081,18	11.853.329,97
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>		
			3.8 Andere Rückstellungen	157.200,00	158.200,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>
	<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 1.172.312,03 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2020

*Robmann*  
 (Holtermann)  
 (Dipl.-Betriebswirt)